Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/835/2026
erarbeitet:	Wachter, Melissa	Az.:	erstellt am: 09.10.2026

Betreff
Beantragung von GRW Fördermitteln für das Projekt "Königspfalz Helfta"

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungsausschuss	02.11.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	10.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die die Beantragung von Fördermitteln aus dem Fördermittelprogramm „GRW“ für das Projekt „Königspfalz Helfta“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta.

Gesetzliche Grundlagen:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) geändert worden ist.
- Fördermittelrichtlinien LSA (IB)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:
Für das Vorhaben "Königspfalz Helfta" hat die Lutherstadt Eisleben im Jahr 2023 eine "Machbarkeitsstudie für die Entwicklung einer touristischen Infrastruktur für den landesgeschichtlich bedeutsamen Standort der Königspfalz Helfta in der Lutherstadt Eisleben im Rahmen des Strukturwandels" erstellen lassen. Im Januar 2024 wurde die Projektanmeldung für das Projekt „Königspfalz Helfta – Touristische Entwicklung und Attraktivierung einer kulturhistorisch bedeutsamen königlichen Zentrallandschaft des europäischen Mittelalters“ mit Bestätigung des Landkreises Mansfeld-Südharz an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt fristgerecht eingereicht. In der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 16.04.2024 wurde der Beschluss über die Umsetzung des Vorhabens „Königspfalz Helfta“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Helfta als

Strukturwandelprojekt im Fördermittelprogramm „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ beschlossen (Beschluss-Nr.: 29/728/24). Am 31.03.2026 ging der vorläufige Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein. Im Zuge der Entwurfsplanung und der Erarbeitung der Leistungsphase 3 mit den Gesamtplanern sowie dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt wurde eine Kostensteigerung festgestellt. Diese soll über die Beantragung weiterer Mittel sowie der Übertragung einzelner Komponenten des Projekts in den weiteren Förderzweig finanziert werden. Diese weitere Förderung ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).
Das Gesamtprojekt wurde dafür in

- Teilprojekt 1 (Strukturwandel) mit ca. 9,3 Mio € und
- Teilprojekt 2 (GRW) mit ca. 3,5 Mio €

unterteilt.

Ein entsprechender Änderungsantrag wurde am 23.07.2026 gestellt, sodass Parkplatz, Straße, Spielplatz, Veranstaltungsplatz aus dem Teilprojekt 1 in das Teilprojekt 2 ausgegliedert werden. Über das Teilprojekt 2 (GRW) wird mit dem grundhaften Straßenausbau die erforderliche Erschließung für das Gesamtvorhaben hergestellt. Deswegen ist es erforderlich mit dem Straßenausbau als erste Maßnahme für die Erreichbarkeit des Baufeldes zu beginnen. Die Stadt plant im Rahmen des Fördermittelantrages GRW für den Straßenausbau einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erwirken, sodass eventuell im Frühjahr 2027 mit dem Ausbau der Straße begonnen werden könnte. Das Gesamtziel von Teilprojekt 1 und Teilprojekt 2 ist im Rahmen der geplanten Landesausstellung „Otto Imperator – Archäologie der Ottonenzeit in Sachsen-Anhalt“ durch das Land Sachsen-Anhalt die beiden Teilprojekte bis Ende 2029 baulich umzusetzen. Um einen bewilligungsreifen Antrag auf GRW Mittel zu stellen hat die Gemeinde das Einvernehmen des Stadtrates durch Beschluss nachzuweisen.

Anlagenverzeichnis:
Übersichtsplan Teilprojekte;
Änderungsantrag Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen:
☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel wurden und werden bei der zukünftigen Planung der nachfolgenden Doppelhaushalte berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:
☐ Ergebnisplan
☒ Finanzplan
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 57101

Kontengruppe: investive Ein- und Auszahlungen

Jährliche Folgekosten:
☐ nein
☒ ja, und zwar bei stadteigenen Maßnahmen. Die Folgekosten können noch nichteingeschätzt werden.

Fachbereich 2 Finanzen Ecke, Sebastian 19.10.2026
Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 19.10.2026